



Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.

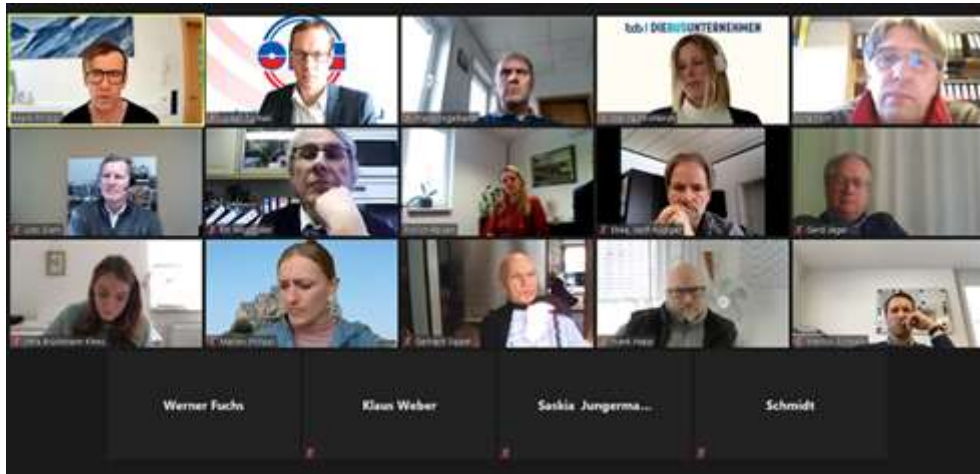
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend unser heutiges Update.

1.) Austausch LHO-Bustouristiker am 11.02.

Am 11.02. diskutierten etwa 20 Personen im Rahmen eines Austauschs des LHO zur aktuellen Lage der Bustouristik. Nach einer Begrüßung und Einführung durch den 1. Vorsitzenden Karl Reinhard Wissmüller gab Geschäftsführer Volker Tuchan einen Überblick zu den Beschlüssen von Bund und Ländern am 10.02 sowie den aktuellen Hilfsprogrammen des Bundes. Vorstandsmitglied Mark Philippi moderierte im Anschluss die Diskussion rund um das Thema „Perspektiven zur Wiederaufnahme der Bustouristik“. Seitens der Teilnehmer wurden vor allem mögliche Öffnungsszenarien erörtert, u.a. zum Umgang mit (nicht) geimpften Fahrgästen und Schnelltests. Kritisiert wurde das nach wie vor völlige Fehlen einer Perspektive für bustouristische Gruppenreisen und der Umgang mit Stornos bei Schulfahrten. Einig war man sich darin, dass in den kommenden Wochen aus der Branche heraus ein Konzept entwickelt werden müsse, um eine tragbare Basis für die Wiederaufnahme von Fahrten vorlegen zu können. Auch die Hilfsprogramme müssten verlängert und teils verbessert werden, um der Branche im Gesamten ein Überleben zu sichern.

Es wurde für den 25.03. um 14.30 h ein weiterer Austausch vereinbart. Eine Einladung geht allen Mitgliedern rechtzeitig zu.



2.) Überbrückungshilfe III – Anträge, FAQs und bdo-Expertentalk

Der bdo hat uns über die Details zu den [Überbrückungshilfen III](#) informiert, die auf der Website des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlicht wurden.

Die für unsere Branche wichtigsten Punkte sind:

- Fördermonate November 2020 bis Juni 2021
- Erhöhung des Förderbetrags auf max. 1,5 Mio. €/Monat und 3 Mio. € für verbundene Unternehmen
- Förderhöchstgrenze 12 Mio. € insgesamt (1,8 Mio. Kleinbeihilfenregelung, 200.000 € De Minimis, 10 Mio. Fixkostenregelung)
- Bisherige Fixkostenerstattungen werden ähnlich wie in der ÜH II beibehalten; für die meisten förderfähigen Fixkosten gilt, dass diese vor dem 1. Januar 2021 vertraglich begründet worden sein müssen
- Zu den förderfähigen Fixkosten gehören wie bisher entgangene Margen und Provisionen für Reisen, die seit dem 18. März 2020 storniert wurden und im Förderzeitraum (also November 2020 bis Juni 2021) angetreten worden wären. Dies gilt auch für reisen, die nach dem 18. September 2020 gebucht wurden und vor dem 1. November 2020 angetreten werden sollten, aber wieder storniert wurden. Für Buchungen im Förderzeitraum (1. November 2020 bis 30. Juni 2021) gilt: Wenn der spätere Stornierungsgrund (z.B. Reisewarnung) schon zum Buchungszeitpunkt vorlag und bis zum Abreisezeitpunkt ununterbrochen fortbestand, können weder Margen noch Provisionen geltend gemacht werden. Allerdings „wird unwiderleglich vermutet, dass der Stornierungsgrund **nicht** ununterbrochen vorlag, wenn zwischen Buchung und geplantem Reiseantritt mehr als vier Wochen liegen“. In diesen Fällen können also Margen bzw. Provisionen geltend gemacht werden.

- Auch für stornierte Einzelleistungen können jetzt Margen und Provisionen sowie Service-Entgelte geltend gemacht werden. Die bisherige Beschränkung auf Pauschalreisen entfällt.
- Handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden in Höhe von 50 % des Abschreibungsbetrages gefördert
- Investitionen in Digitalisierung werden bis zu 20.000 Euro einmalig gefördert (auch Hardware)
- Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienekonzepte werden bis zu 20.000 Euro pro Monat gefördert
- Marketingkosten werden bis zur Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 gefördert
- Externe Ausfall- und Vorbereitungskosten sowie zusätzliche Personalkostenpauschale für Reisen, die zwischen März und Dezember 2020 hätten stattfinden sollen (= geleistete und nicht rückerstattete Zahlungen an Vertragspartner, nicht erstattete Einkaufskosten für feste Kontingente und Währungsverluste) => nur für Monate mit Umsatzeinbruch von mind. 30 % gegenüber Vergleichsmonat in 2019
- Personalkostenpauschale in Höhe von 50 % der tatsächlichen Ausfall- und Vorbereitungskosten (Wahlrecht, ob Pauschale anhand der nachgewiesenen externen Ausfall- und Vorbereitungskosten oder anhand der nachgewiesenen tatsächlich angefallenen Personalmehrkosten geltend gemacht wird).
- Antragsstellung über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und **neu** auch über Rechtsanwälte

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den [FAQs](#). Die Sonderregelung für die Reisebranche finden Sie unter 2.5.

Um die Unternehmen zu diesem Thema noch intensiver zu informieren und zu beraten und Ihnen zu helfen, nicht den Überblick über die verschiedenen Wirtschaftshilfen zu verlieren, bietet der bdo folgende Web-Seminare an:

Online-Experten-Talk Wirtschaftshilfen

Themen:

- Überblick der Wirtschaftshilfen in Deutschland für den Mittelstand
- Überblick der Beihilferegelungen
- Erläuterung der Überbrückungshilfen III im Detail
- Bereitstellung einer Kalkulationsgrundlage für die Überbrückungshilfe III

- Experten-Talk und Fragerunden zu allen Wirtschaftshilfen mit [Hein & Kollegen](#) und spezialisierter Steuerkanzlei

Zielgruppe:

Unternehmen aus der Busbranche.

Teilnahmegebühr:

- 79,00€ (zzgl. MwSt.) für Mitglieder der bdo-[Landesverbände](#)
- 99,00€ (zzgl. MwSt.) für externe Interessenten

Termine:

Für das Online-Seminar haben wir mehrere Termine als Wiederholungstermine eingeplant, so dass Interessierte bei Terminkollisionen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem alternativen Termin haben.

1. Mittwoch, 03. März 2021, von 09:00 – 10:30 Uhr
2. Mittwoch, 10. März 2021, von 09:00 – 10:30 Uhr
3. Mittwoch, 17. März 2021, von 09:00 – 10:30 Uhr
4. Mittwoch, 24. März 2021, von 09:00 – 10:30 Uhr
5. Freitag, 26. März 2021, von 09:00 – 10:30 Uhr

Die **Anmeldung** wird derzeit vorbereitet. Wir informieren Sie, sobald die Links zur Registrierung freigeschaltet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse news@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.